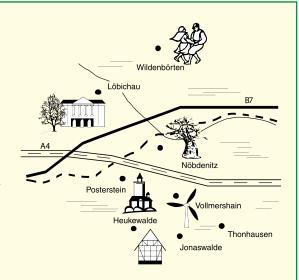
Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde -Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen -Vollmershain - Wildenbörten



02. Ausgabe 5. Februar 2015 21. Jahrgang



Das nächste Amtsblatt erscheint am 05.03.2015. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 23.02.2015.

Informationen

VG "Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496	230 - 0
Vorsitzende		230 - 26
Hauptamt (Personal/Soziales)		230 - 12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)		230 - 27
Liegenschaften		230 - 28
Bauamtsverwaltung		230 - 24
Kämmerei		230 - 17
Steuern/Mieten/Pachten		230 - 16
Kasse		230 - 15
Einwohnermeldeamt		230 - 14
Ordnungsamt		230 - 13
Fax	034496	23023

Öffnungszeiten VG "Oberes Sprottental"

Montag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Freitag nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental"

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Herausgeber: VG "Oberes Sprottental"

Layout | Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR

Auflage: 1.965 Stück

Es kann in der VG "Oberes Sprottental" zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" "Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt"

z. H. Frau Hübner

Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz

Telefon: 034496 230-13

E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz

Telefon: 034496 60041 - Fax: 034496 64506

E-Mail: sprottental@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Hinweis: Die Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt auf <u>www.vg-sprottental.de</u> unter Verwaltung/Amtsblätter. Damit sind öffentliche Bekanntmachungen auch im Internet zugänglich.

VG "Oberes Sprottental"

Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" vom 16. September 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 12/III/2014: Die erste Nachtragshaushaltssatzung 2014 wurde von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" öffentlich beraten und hiermit beschlossen.

Beschluss-Nr. 13/III/2014: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2013 – 2017 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2013 – 2017 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wurde geändert und hiermit neu beschlossen.

Beschluss-Nr. 14/III/2014: Dieser Beschluss wurde bereits im Amtsblatt vom 2. Oktober 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 15/III/2014: Dieser Beschluss wurde bereits im Amtsblatt vom 2. Oktober 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 16/III/2014: Dieser Beschluss wurde bereits im Amtsblatt vom 2. Oktober 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 17/III/2014: Dieser Beschluss wurde bereits im Amtsblatt vom 4. Dezember 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 18/III/2014: Der Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Beschluss-Nr. 19/III/2014: Als Vertreter/Stellvertreter werden folgende Gemeinderäte in den Werkausschuss der Gemeindewerke "Oberes Sprottental" der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" bestellt:

Vertreter: Stellvertreter:

• Gemeinde Jonaswalde

Herr Elmar Brauer Herr Bernd Steinhäußer

• Gemeinde Löbichau

Herr Rolf Hermann Herr Hans-Jürgen Doering Frau Meike Siebert Herr Ingo Podalsky

Gemeinde Nöbdenitz

Herr André Gampe Herr Jörg Kirmse

• Gemeinde Posterstein

Herr Jens Hauffe Herr Stefan Jakubek

• Gemeinde Thonhausen Herr André Hupfer

Herr Bert Schädel

• Gemeinde Vollmershain Herr Gerd Junghanns

Herr Jörg Pröhl

• Gemeinde Wildenbörten

Herr Harald Kresse

Herr Gerhard Fischer

Beschluss-Nr. 20/III/2014: Die Vergabe zur Anschaffung eines Netzwerkdruckers für die Verwaltungsgemeinschaft erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma SOCO Software & Computer GmbH, Gartenstraße 1, 04626 Schmölln, mit einer Bruttosumme von 435,54 €, in Worten: vierhundertfünfunddreißig ⁵⁴/₁₀₀ Euro.

Beschluss-Nr. 21/III/2014: Die Vergabe für die Erd- und Rohrlegearbeiten zur Erweiterung der Abwasserhausanschlüsse in Löbichau "Am Sportplatz 33 bis 35" erfolgt nach freihändiger Vergabe gemäß VOB/A an die Firma Jürgen Gerth, Straßen- und Tiefbau, Am Jägerfließ 10, 04626 Schmölln-Nitzschka, mit einer Angebotsbruttosumme von 29.750,00 €, in Worten: neunundzwanzigtausend-siebenhundertfünfzig Euro.

Beschluss Nr. 22/III/2014: Die Niederschrift der Sitzung vom 24. April 2014 wird hiermit bestätigt.

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" liegen folgende Fundsachen zur Abholung bereit:

1 Schlüssel

Fundort: Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 6

Die rechtmäßigen Eigentümer erhalten hiermit Gelegenheit, die Fundsachen im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" abzuholen.

Hübner, Ordnungsamt

Gemeinde Heukewalde

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Heukewalde über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat mit der Haushaltssatzung 2014, Beschluss-Nr. 213-55/2014, vom 8. April 2014 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 300 v. H. und der Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2014 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs.1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2015 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2015 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen **neu abzugeben**. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Heukewalde einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Piewak, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Heukewalde über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015

Im Jahr 2014 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Heukewalde vom 25. März 1997 i. V. m. der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 14. August 2012 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15.02. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Heukewalde einzulegen.



Gemeinde Jonaswalde

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Jonaswalde über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde hat mit der Haushaltssatzung 2014, Beschluss-Nr. 02/2014, vom 24. Februar 2014 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 275 v. H. und der Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2014 festgesetzt.

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2015 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2015 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen **neu abzugeben**. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Jonaswalde einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

André Voly Vohs, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Jonaswalde über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015

Im Jahr 2014 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Jonaswalde vom 24. Juli 1998 i. V. m. der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 31. Juli 2001 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15.02. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Jonaswalde einzulegen.

André Voly Vohs, Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte "Kunterbunt" der Gemeinde Jonaswalde ist ab dem 1. Juli 2015 eine Stelle als

Erzieherin/Erzieher

neu zu besetzen. Die Beschäftigung ist vorerst für zwei Jahre befristet und soll in Teilzeit mit einem Arbeitszeitkorridor von 25 bis 30 Stunden pro Woche (nach Betreuungsschlüssel ThürKitaG) erfolgen. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis wird angestrebt.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geltenden Tarifvertrag TVöD.

Der/die Bewerber/in soll folgende Voraussetzungen erfüllen:

- guter bis sehr guter Realschulabschluss oder Abitur
- abgeschlossene Erzieherausbildung oder Abschluss im Studiengang der Sozialpädagogik (Hochschulabschluss: Bachelor)
- Nachweis des Lehrganges der Ersten Hilfe
- Gesundheitsausweis
- Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 BZRG
- liebevoller und fürsorglicher Umgang mit Kindern
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- selbständiges und vorausschauendes Arbeiten
- körperliche und geistige Belastbarkeit.

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in unserer Kindertagesstätte, so senden Sie bitte Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang, Lichtbild, Zeugnisse und Referenzen) bis spätestens 27. Februar 2015 an die

Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" zu Händen Frau Scholz Am Gemeindeamt 4 04626 Nöbdenitz

Kennwort: Bewerbung Erzieher/in

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

gez. Vohs, Bürgermeister

Gemeinde Löbichau

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Löbichau über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Löbichau hat mit der Haushaltssatzung 2014, Beschluss-Nr. 1/I/2014, vom 22. Januar 2014 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 271 v. H. und der Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2014 festgesetzt.

Gemäß § 61 Abs.1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2015 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2015 in einem Betrag am 01.07. fällig.

Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen **neu abzugeben**. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Löbichau einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Koff florer Hermann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Löbichau über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015

Im Jahr 2014 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Löbichau vom 13. August 2002 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 30.06. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden.

Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Löbichau einzulegen.

Hermann, Bürgermeister

Bekanntmachung

- 1. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2014 die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Löbichau für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 20. Januar 2015, AZ.: 092.sch 009/2015, die Haushaltssatzung 2015 gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.
- **2.** Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Löbichau (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Löbichau folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.674.702 € und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 265.135 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

6 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf Null € festgesetzt.

8 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)b) für die Grundstücke (B)271 v. H.389 v. H.

2. Gewerbesteuer

357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 220.000,00 € festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Löbichau, den 27.01.2015 Gemeinde Löbichau



Hermann, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit **vom 9. bis 25. Februar 2015**, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Kämmerei zur Verfügung.

Löbichau, den 27. Januar 2015

Hermann, Bürgermeister

Die Gemeinde Löbichau vermietet:

modernisierte 2-Raum-Wohnung in Löbichau, Beerwalder Straße 33, Größe ca. 53,39 m², mit Schuppen. Termine zur Besichtigung unter Telefon 034496 22230 (Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr) oder 034496 23016.

Die Gemeinde Löbichau als Eigentümerin verkauft in Löbichau folgende Liegenschaften:

Gemarkung: Löbichau, Lage: Am Hain 24, Flur 1 Flurstück 17 (457 m²) und Flurstück 94/3 (309 m²) Besichtigungen der Grundstücke können nach vorheriger Terminabsprache zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters unter Telefon 034496 22230 erfolgen.

gez. Hermann, Bürgermeister

Gemeinde Nöbdenitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2014 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 70/2014: Der Gemeinderat beschließt, dass die Kreisstraße von der Dorfstraße 25 bis Ortsausgang Raudenitzer Berg 23 wie folgt abgerechnet wird:

- 1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Gehweg dieser Anlage wird bestätigt.
- 2. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss-Nr. 71/2014: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für den Gehweg an der Kreisstraße von der Dorfstraße 25 bis Ortsausgang Raudenitzer Berg 23 gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss-Nr. 72/2014: Der Gemeinderat beschließt, dass die Anliegerstraße von Dorfstraße Nr. 11 bis Dorfstraße Nr. 16/17 wie folgt abgerechnet wird:

- 1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Straßenbeleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
- 2. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss-Nr. 73/2014: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Beleuchtung der Anliegerstraße von Dorfstraße Nr. 11 bis Dorfstraße Nr. 16/17 gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss-Nr. 74/2014: Der Gemeinderat beschließt, dass die Lößigstraße (Ring) von Haus Nr. 13 bis Haus Nr. 10/11 wie folgt abgerechnet wird:

- Die Fertigstellung des Teilausbaus Fahrbahn und Straßenoberflächenentwässerung dieser Anlage wird bestätigt.
- 2. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss-Nr. 75/2014: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Fahrbahn und für die Straßenoberflächenentwässerung in der Lößigstraße (Ring) von Haus Nr. 13 bis Haus Nr. 10/11 gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss-Nr. 76/2014: Der Gemeinderat beschließt, dass die Lößigstraße vom Abzweig Dorfstraße bis Haus Nr. 13 wie folgt abgerechnet wird:

- 1. Die Fertigstellung des Teilausbaus Fahrbahn, Straßenoberflächenentwässerung und Gehweg dieser Anlage wird bestätigt.
- 2. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss-Nr. 77/2014: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Fahrbahn, für die Straßenoberflächenentwässerung und für den Gehweg der Lößigstraße vom Abzweig Dorfstraße bis Haus Nr. 13 gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss-Nr. 78/2014: Der Gemeinderat beschließt, dass die Lößigstraße Richtung Bahnhof von Haus Lößigstraße 9 bis Bahnhofsstraße 6 wie folgt abgerechnet wird:

- 1. Die Fertigstellung dieser Anlage wird bestätigt.
- 2. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss-Nr. 79/2014: Der Gemeinderat beschließt, dass der Brunnenweg von Haus Nr. 1/2 bis Haus Nr. 7/9 wie folgt abgerechnet wird:

- Die Fertigstellung des Teilausbaus Fahrbahn und der Straßenoberflächenentwässerung dieser Anlage wird bestätigt.
- 2. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss-Nr. 80/2014: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Fahrbahn und die Straßenoberflächenentwässerung des Brunnenweges von Haus Nr. 1/2 bis Haus Nr. 7/9 gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss-Nr. 81/2014: Der Gemeinderat beschließt, dass der Brunnenweg von Haus Nr. 10/11 bis Haus Nr. 16/17 wie folgt abgerechnet wird:

- Die Fertigstellung des Teilausbaus Fahrbahn und der Straßenoberflächenentwässerung dieser Anlage wird bestätigt.
- 2. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss-Nr. 82/2014: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Fahrbahn und die Straßenoberflächenentwässerung des Brunnenweges von Haus Nr. 10/11 bis Haus Nr. 16/17 gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss-Nr. 83/2014: Der Gemeinderat beschließt, dass die Bahnhofstraße ab Kreuzung Dorfstraße bis zum Bahnübergang wie folgt abgerechnet wird:

- Die Fertigstellung des Teilausbaus Fahrbahn und Straßenoberflächenentwässerung dieser Anlage wird bestätigt.
- 2. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss-Nr. 84/2014: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Fahrbahn und für die Straßenoberflächenentwässerung in der Bahnhofstraße ab Kreu-

zung Dorfstraße bis zum Bahnübergang gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss-Nr. 85/2014: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 25. November 2014.

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Nöbdenitz über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nöbdenitz hat mit der Haushaltssatzung 2014, Beschluss-Nr. 16/2014, vom 23. April 2014 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 275 v. H. und der Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2014 festgesetzt.

Gemäß § 61 Abs.1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2015 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2015 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen **neu abzugeben**. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Nöbdenitz einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Zapp, Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Nöbdenitz über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015

Im Jahr 2013 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nöbdenitz vom 6. Mai 1999 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 31.03. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Nöbdenitz einzulegen.

Zapp, Beigeordneter

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nöbdenitz

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nöbdenitz findet am Dienstag, dem 10. Februar 2015, um 18:30 Uhr, in der Bürgerstube in 04626 Nöbdenitz, Dorfstraße 2, statt.

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über deren Zulassung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Nöbdenitz, den 5. Februar 2015 Zapp, Wahlleiter

Gemeinde Posterstein

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Posterstein über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Posterstein hat mit der Haushaltssatzung 2014, Beschluss-Nr. II/2/2014, vom 8. April 2014 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 280 v. H. und der Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2014 festgesetzt.

Gemäß § 61 Abs.1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2015 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2015 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen **neu abzugeben**.

Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Posterstein einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Sulan Habeler Jakobek, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Posterstein über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015

Im Jahr 2014 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Posterstein vom 28. August 2001 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an

diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Posterstein einzulegen.

Shan Yaluber Jakobek, Bürgermeister

Gemeinde Thonhausen

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Thonhausen über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Thonhausen hat mit der Haushaltssatzung 2014, Beschluss-Nr. II/1/2014, vom 27. Januar 2014 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 220 v. H. und der Grundsteuer B auf 320 v. H. für das Kalenderjahr 2014 festgesetzt.

Gemäß § 61 Abs.1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2015 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2015 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen **neu abzugeben**. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. **3.** Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Thonhausen einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Hupfer, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Thonhausen über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015

Im Jahr 2014 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Thonhausen vom 13. Februar 1998 i. V. m. der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 13. November 2001 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15.02. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Thonhausen einzulegen.

Hupfer, Bürgermeister

Gemeinde Vollmershain

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain hat in seiner Sitzung am 5. November 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. VIII/1/2014: Die erste Nachtragshaushaltssatzung 2014 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain öffentlich beraten und hiermit beschlossen

Beschluss-Nr. VIII/2/2014: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2013 – 2017 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2013 – 2017 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wurde geändert und hiermit neu beschlossen.

Beschluss-Nr. VIII/3/2014: Die Niederschrift der Sitzung vom 8. Oktober 2014 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Beschluss-Nr. VIII/4/2014: nicht öffentlich

Beschluss-Nr. VIII/5/2014: Die Vergabe zur Demontage und Neuinstallation einer Sirenenanlage mit 4 Signalhörnern erfolgt an die Firma Hörmann GmbH, Sirene Mitte, Breite Straße 13, 07774 Dornburg-Camburg, mit einer Bruttosumme von 5.712,00 €, in Worten: fünftausendsiebenhundertzwölf Euro.

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Vollmershain über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain hat mit der Haushaltssatzung 2014, Beschluss-Nr. I/1/2014, vom 5. Februar 2014 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 271 v. H. und der Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2014 festgesetzt.

Gemäß § 61 Abs.1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2015 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben,

wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2015 in einem Betrag am 01.07. fällig.

Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen **neu abzugeben**. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Vollmershain einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

∫ | ↓ Junghanns, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Vollmershain über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015

Im Jahr 2014 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Vollmershain vom 16. April 1999 in Verbindung mit der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 7. August 2001 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15.02. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Vollmershain einzulegen.

Junghanns, Bürgermeister

Gemeinde Wildenbörten

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Wildenbörten über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat mit der Haushaltssatzung 2014, Beschluss-Nr. 2/I/2014, vom 12. Februar 2014 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 271 v. H. und der Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2014 festgesetzt.

Gemäß § 61 Abs.1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2015 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2015 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen **neu abzugeben**. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Wildenbörten einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

i.v. W. fluidel Riedel, Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Wildenbörten über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015

Im Jahr 2014 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wildenbörten vom 11. Mai 2004 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2015 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 30.06. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Wildenbörten einzulegen.

i. V. W. fliedel Riedel, Beigeordneter

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Müllabfuhr bei Schnee und Eisglätte

Altenburg. Um eine reibungslose Müllabfuhr auch bei Schnee und Glatteis zu gewährleisten, bittet der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Altenburger Land, folgende Hinweise zu beachten:

- Abfallbehälter nicht hinter aufgetürmtem Schnee zur Leerung bereitstellen.
- Sind keine drei Meter geräumte Durchfahrtsbreite vorhanden oder ist die Steigung der Straße zu stark, die Abfallbehälter bitte an anfahrbare Straßen und Straßenabschnitte bringen.

War dennoch keine Entsorgung möglich, können Papier, Pappe und Gelbe Säcke auf den Recyclinghöfen des Landkreises abgegeben werden.

Für Restabfall gibt es zugelassene Blaue Säcke, welche für 1,90 € das Stück bezogen werden können (siehe Entsorgungskalender S. 16). Diese sind zugebunden am nächsten Abfuhrtermin "Restmüll" wie die Restmülltonnen bereitzustellen.

Wir bedanken uns bei allen Bürgern, die Verständnis zeigen und tatkräftig mithelfen.

Ihr Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft Im Auftrag Kerstin Gabler, Öffentlichkeitsarbeit

Einladung zum Vortrag "Veränderung der Vogelwelt in der Wismut-Folgelandschaft"

Mit der Stilllegung des Wismut-Bergbaus und der Sanierung der Bergbau- und Betriebsflächen hat sich der Lebensraum für die Vogelwelt verändert.

Diese interessanten Veränderungen beschreibt der Ronneburger Klaus Lieder, Vorsitzender des Landesfachausschusses Ornithologie des NABU Thüringen in seinem Vortrag.

Wann: 20.02.2015, 18:00 Uhr

Wo: "Schützenhaus" Ronneburg, Brunnenstraße 1

Der Verein der Ronneburger Vogelzüchter und -liebhaber in Zusammenarbeit mit dem NABU laden herzlich zu dieser öffentlichen Veranstaltung ein. Für Rückfragen steht Herr Kröber Tel. 036695 20822 zur Verfügung.

Sprachreisen in den Schulferien 2015

Mach, dass du wegkommst!

Komm **am Freitag, dem 20. Februar 2015,** mit uns und europartner auf Sprachreise. Gedanklich, versteht sich – denn live und unplugged gibt es die Reise erst in den Schulferien.

17 Tage Sprachreise für Jugendliche und Kids nach England, Malta, USA, Frankreich oder Spanien: Das bedeutet zwei Wochen Fun and Action in einem perfekt geschnürtem Reise-Paket voller Herausforderungen, Erlebnissen und Ausflügen.

Informiere dich mit deinen Eltern kostenlos und unverbindlich über unsere Sprachreisen am Freitag, dem 20. Februar 2015, 17:00 Uhr, im Altenburger Familienzentrum (Brüderkirche), Brüdergasse, in Altenburg. Erhaltet Insider-Infos und lasst euch richtig Lust auf Sprachreisen machen. Ihr habt die Möglichkeit, all eure Fragen loszuwerden und die ganz Eiligen können hier auch schon direkt buchen.

Um Voranmeldung bis zum 13. Februar 2015 wird gebeten, um für ausreichend Platzkapazitäten sorgen zu können. Weitere Informationen erhalten ihr beim Kreisjugendring Altenburger Land unter: Tel. 03447 311175, Mobil 0162 4695602 oder per Mail kjr-abg@web.de.

Wir freuen uns auf euch und eure Eltern!

Heike Kirsten

An die Seniorinnen und Senioren des "Oberen Sprottentals"

Der Landesseniorenverein "Altenburger Land" lädt Sie ganz herzlich zur Schulung für ältere Kraftfahrer am Donnerstag, dem 5. März 2015, in das Hotel und Gaststätte "Zur Burg" nach Posterstein ein. Beginn ist 14:00 Uhr.

Tagesordnung:

- 1. Schulung für Kraftfahrer
- 2. Änderung der Satzung des Landesseniorenvereins Wir bitten um rege Teilnahme.

Der Vorstand der

Landesseniorenvereinigung Altenburger Land e. V.

Jahresplan der Rheuma-Liga

Die Deutsche Rheuma-Liga, AG Schmölln, lädt alle Betroffenen und Interessierten zu den Treffen im Jahr 2015 ein:

Mittwoch, 04.02.2015 | 14:00 Uhr

Vortrag "Verkehrssicherheit", Herr Burkhardt, ADAC, gemeinsame Veranstaltung mit dem VdK Schmölln, "Reussischer Hof"

Mittwoch, 25.02.2015 | 16:00 Uhr

Jahreshauptversammlung betr. 2014, "Reussischer Hof"

Donnerstag, 05.03.2015

Zentrale Frauentagsfeier in Altenburg

Mittwoch, 29.04.2015

Sonderfahrt mit der Kohlebahn von Meuselwitz nach Regis-Breitingen und zurück, Kaffeetrinken

Dienstag, 19.05.2015

Busfahrt "Schloss Klösterle und die alte Königsstadt Kaaden …"

Juni 2015

Festwoche mit Veranstaltungen des Landesverbandes 25 Jahre Rheuma-Liga, Landesverband Thüringen

Samstag, 11.07.2015

Fahrt zum "Ball der bewegten Gelenke" nach Bad Blankenburg

Mittwoch, 19.08.2015

Fahrt nach Ponitz mit Schlossführung und Kaffeetrinken

Dienstag, 15.09.2015

Busfahrt Leipzig

Mittwoch, 30.09.2015 | 16:00 Uhr

Rheuma-Treff / Treffen – Reden – Kaffeetrinken (bitte eine Tasse mitbringen), Bürger- und Vereinshaus

Dienstag, 20.10.2015

Badefahrt nach Schlema

November 2015 | 14:00 Uhr

Vortrag von Apothekerin Liane Schröder, gemeinsame Veranstaltung mit VdK Schmölln, "Reussischer Hof"

Mittwoch, 09.12.2015 | 14:00 Uhr

Jahresabschlussversammlung/Weihnachtsfeier

Weiterhin sind vorgesehen: Kabarett- und Konzertbesuch, Teilnahme an Fachvorträgen, Weihnachtskonzert. Änderungen sind möglich. Es erfolgt keine separate schriftliche Einladung.

Wir bieten einmal monatlich Sprechzeiten an – donnerstags, von 09:30 bis 12:00 Uhr, im Wahlkreisbüro DIE LINKE, Schmölln, Brückenplatz 19. Die genauen Termine werden separat veröffentlicht.

Weitere Informationen sind telefonisch von 18:00 bis 19:00 Uhr möglich:

Frau Tanzmeier Tel. 034491 61961 Frau Fleischmann Tel. 034491 207987 Unsere ehrenamtliche Beraterin für Rheuma-Kranke und Menschen mit Einschränkungen des Bewegungsapparates, Sabine Kühn, erreichen Sie i. d. R. Montag bis Donnerstag, 18:00 bis 19:00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 0160 98214641.

In der genannten Zeit sind auch Terminvereinbarungen für eine persönliche Beratung möglich. Diese findet am letzten Donnerstag im Monat in der Praxisgemeinschaft Liebold/Wildenhain, Mittelstraße 9 in Schmölln, statt.

Der ehrenamtliche Vorstand



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen.



	Gemeinde I	Heukewalde		König, Siegfried	14.02.	72 Jahre
	Parnitzke, Ingeborg	07.02.	86 Jahre	Oehler, Konrad	19.02.	81 Jahre
Gemeinde Jonaswalde und Ortsteile		Zetzsche, Günter	23.02.	77 Jahre		
				Scholz, Renate	24.02.	71 Jahre
	Böttcher, Christa	03.02.	73 Jahre	Friebe, Liane	24.02.	81 Jahre
	Arndt, Peter	16.02. 76 Jahre Gemeinde Pos		Gemeinde Posters	rstein und Ortsteile	
Gemeinde Löbichau und Ortsteile		le	Neudecker, Klaus	01.02.	75 Jahre	
	Hennig, Hildegard	01.02.	85 Jahre	Haubenreißer, Annemarie	07.02.	85 Jahre
	Franke, Manfred	04.02.	80 Jahre	Matthausch, Harald	13.02.	70 Jahre
	Kamprad, Rolf	05.02.	71 Jahre	Zapp, Anneliese	16.02.	85 Jahre
	Meister, Lothar	05.02.	73 Jahre	Kratsch, Horst	21.02.	76 Jahre
	Berbig, Adelheid	07.02.	72 Jahre			
Geistert, Hannelore 07.02. 75 Jahre		Gemeinde Thonhausen und Ortsteile				
	Rost, Ursula	11.02.	86 Jahre	Schidzig, Christa	04.02.	79 Jahre
	Kollek, Walburga	14.02.	81 Jahre	Richter, Karin	08.02.	72 Jahre
	Hammerl, Josef	16.02.	76 Jahre	Hupfer, Dieter	08.02.	77 Jahre
	Marquardt, Hubertus	16.02.	78 Jahre	Kaltofen, Manfred	09.02.	71 Jahre
	Riedl, Joachim	18.02.	81 Jahre	Seifert, Dieter	09.02.	78 Jahre
	Schnelle, Bärbel	19.02.	71 Jahre	Fritzsche, Annemarie	23.02.	76 Jahre
	Teichmann, Helga	20.02.	87 Jahre	Graichen, Heidemarie	27.02.	73 Jahre
	Sittner, Katharina	22.02.	78 Jahre	Gemeinde Vollmershain		
	Friedrich, Ruth	23.02.	85 Jahre	Vincenz, Lothar	04.02.	71 Jahre
	Schille, Charlotte	27.02.	86 Jahre	Albrecht, Gisela	06.02.	77 Jahre
	Fleischer, Edelgart	28.02.	81 Jahre	Naumann, Liselotte	08.02.	81 Jahre
	Fritsche, Erika	29.02.	91 Jahre	Gerth, Friedheim	13.02.	82 Jahre
	Gemeinde Nöbde	nitz und Ortstei	ile	Bauch, Gudrun	28.02.	71 Jahre
	Walter, Lilly 02.02. 85 Jahre		Gemeinde Wildenbörten und Ortsteile			
	Große, Adele	04.02.	88 Jahre	Schneider, Erika	14.02.	76 Jahre
	Junghanns, Karin	06.02.	73 Jahre	Beer, Ruth	16.02.	77 Jahre
	Schäfer, Siegfried	07.02.	75 Jahre	Eisen, Christel	19.02.	77 Janire 70 Jahre
	Lorber, Irmhild	09.02.	73 Jahre	Schellenberg, Doris	19.02. 27.02.	70 Janire 74 Jahre
	Müller, Ingeburg	10.02.	74 Jahre	- -	28.02.	74 Janre 75 Jahre
	Dotach Diotor	10.02	70 Jahra	Naumann, Ursula	20.02.	73 Janie

70 Jahre



Petsch, Dieter

10.02.



Kunst- und Kräuterhof Posterstein

Bettina Martin | Dorfstraße 9 | 04626 Posterstein Telefon: 034496 23402 | E-Mail: auenhof@freenet.de www.kunstundkraeuterhof.de

Samstag, 07.02.2015 | 10:00 - 18:00 Uhr

Seminar Familienstellen.

Kursl.: C. Schilling, Altenburg

Sonntag, 08.02.2015 | 10:00 - 17:00 Uhr

Experimentelle Malerei und Collage mit Acryl

Kursl.: B. Martin, Kursgebühr 30 – 40,- € + Mat. n. Verbr.

Mittwoch, 11./18.02.2015 | 10:00 - 15:00 Uhr

Ferienkurs – ein Kreativtag für Familien oder Kindergruppen in Begleitung eines Erwachsenen z. B. Eltern, Großeltern ... 10:00 – 12:00 Uhr Töpfern mit B. Martin, 12:00 – 13:00 Uhr Mittag, 13:00 – 15:00 Uhr Buchbinden, Papiercollagen, Filzen, Perlenfädelei mit E. Sieg.

Kursgebühr pro Teilnehmer 25,- € (incl. Imbiss) + Mat.

Mittwoch, 18.02.2015 | 19:00 Uhr

Spannender Harmony-Vortragsabend zu ganzheitlichen Themen oder zur Harmonytechnologie, ab 18:00 Uhr kleines vegetarisches Imbissangebot. Bitte anmelden.

Samstag, 21.02.2015 | 10:00 - 17:00 Uhr

Töpferkurs – freies Aufbauen schöner Figuren für den Garten, z. B. Dekokugeln, Vogeltränken u. -häuser, Schnecken, Katzen, Eulen, Frösche u. a.

Kursl.: B. Martin, Kursgebühr 30 – 40,- € + Mat. n. Verbr. (ev. Nudelholz mitbringen)

Sonntag, 22.02.2015, 10:00 - 16:00 Uhr

Filzkurs "Ein Hauch vom Frühling – Tücher und Schals aus Wolle und Seide, Mützen, Hüte, Stulpen, Taschen u. a." Sie wärmen oder sind einfach nur chic. Durch das Verfilzen von Wolle mit verschiedenen Geweben wie zum Beispiel mit Seide entsteht ein Nuno-Filz. Leichte, geschmeidige und effektvoll gestaltete Flächen sind das Ergebnis, es entsteht ein Tuch bzw. ein Schal oder auch eine Tasche, ein Unikat. Hier können Sie sich ausprobieren und Ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Kursl.: Carola Zeiger, Kursgebühr 45,- € zzgl. Material und Mittagsimbiss (bitte zwei Handtücher mitbringen)

Montag, 23.02.2015 | 18:00 - 21:00 Uhr

Workshop Kreatives Buchbinden. Schöne und individuelle Bücher handgemacht (für verschiedene Verwendungen, z. B. Fotoalbum, Gästebuch, Tagebuch, Adressbuch, hübsches Geschenk u. v. m.)

Kursl.: B. Martin, Kursgebühr 15,- € + Mat. n. Verbr.

Sa./So., 28.02. - 01.03.2015 | je 10:00 - 17:00 Uhr

Schöne Urlaubserinnerungen an Marokko, Tunesien u. s. w. Dann sind Sie vielleicht auch interessiert an: Essen und Töpfern wie die Beduinen. Wir bauen einen "Tajine" – ein marokkanisches Gargefäß mit Feuerschale in keramischer Aufbautechnik, mittags werden wir gemeinsam ein Essen im Tajine zubereiten und genießen

Kursgebühr 120,- € + Material, Imbiss + Rezepte

Bitte zu Kursen und Veranstaltungen rechtzeitig anmelden. Die Gebühr ist bei Anmeldung zu zahlen, Rückerstattung bei Absage: ab 14 Tage vorher 50 %, 3 Tage vorher keine.

Lust auf Malerei oder Töpfern?

Offene Kreativkurse, man kann jederzeit neu einsteigen:

Di., 14-tägig 19:00-21:00 Uhr Malerei Di., 14-tägig 10:00-13:00 Uhr Töpfern Do., wöchentlich 19:00-22:00 Uhr Töpfern

Kurse und Termine können auch individuell (z. B. mit eigenem Bekanntenkreis) ausgehandelt werden

Ferienkurse für Kinder

Lust auf Töpfern, Malerei, Buchbinden, Drucken, Filzen, Perlenfädeleien und andere schöne Kurse? Stellt eure eigene Gruppe zusammen mit Freunden/Freundinnen, Schulkameraden oder Familie.

Rus den Gemeinden der VG "Oberes Sprottental"



Gemeinde Heukewalde

Heegewalle Helau

Einmal mehr versammelten sich bereits im Januar die Närrinnen und Narren aus der näheren und weiteren Umgebung auf dem Dorfsaal von Heukewalde, um unter dem Motto "Ich bin ein Star, lasst mich hier rein, in Heegewalle wird's anders sein" gesellig zu feiern. Angelehnt an die allseits bekannte Show im TV, wurden eine Reihe von Sketchen und Darbietungen aufgeführt, zugeschnitten auf Heegewaller Art.

Den Reigen eröffnete die Gruppe der Jüngsten mit dem Pinguin-Tanz, dieser fand viel Anklang und wurde auch mit viel Applaus und Zugaben bedacht (Leitung: Laura).

Die Bütt besetzte der Faschingspräsident selbst – seine Botschaft war, dass die wahren Stars nur beim Fasching in Heegewalle zu finden sein können.



"Wenn ich nicht auf der Bühne wär'."

Wie sich bestimmte Personen mit verschiedenen Berufen und Hobbies darstellen, wenn sie nicht gerade auf der Bühne wären, hielt eine teils schlagkräftige Zusammenstellung parat – Harmonie war hier dringend vonnöten, sonst wäre ein Satz heißer Ohren angesagt.

"The voice of Heegewalle" – Promis in der Jury bewerteten die Sangeskünste verheißungsvoller internationaler Talente, wie Ludmilla Angler, Kotzda Kordalis, Naomi Krempel, Luder Lovemachine oder unsere Nachwuchshoffnung Grit mit "Was hat sie …?"

Wie flexibel sie auf internationalen Bühnen sein können, bewiesen unsere drei Girls Andrea, Heike und Kerstin mit verwandlungsfähigen Hüten, ... bis zum Untergang.

Ein Abbild eines Feierabendgespräches in bester Familie präsentierten Gabi und Andreas, manche Wahrheit kam dabei zu Tage, z. B. über Forellen und deren Auswirkungen sowie Stress am nächsten Tage.



Der Auftritt von "Käpt'n Jack".

Die Tänze der mittleren Jugendgruppe (mit Mercy von Duffy) – eingeübt von Uli und Grit – begeisterten ebenso das Publikum wie die "Nachwuchs"-Tanzgruppe um Käpt'n Jack, deren Aufführung sehr gut ansprach und von Janine mit toller Choreografie einstudiert wurde. Zugaben waren verdienter Lohn für die Mühen.

Nadine und Uli stellten in ihrer Parodie den Song von Karel Gott und Darinka "Fang das Licht" sehr anschaulich dar. Wie sich Jung und Alt auf seinen Auftritt beim Casting vorbereitet, wurde von Andrea und Laura in einer "Wortlos"-Darbietung gezeigt, Schminken und Mode unterliegen halt verschiedenen Geschmäckern.

Höhepunkt jedes Faschings in Heukewalde ist das Männerballett, diesmal von meist schweren Typen vorgetragen und in Szene gesetzt. "Time Of My Life" und Afrikanische Rhythmen ("Waka-Waka") mit entsprechenden Kostümen mit viel Haut rundeten das Bild ab.

Alles in allem war es eine gelungene Veranstaltung mit sehr gut mitgehendem, begeisterungsfähigem Publikum.

Besonderer Dank gilt unseren Gästen, denen es hoffentlich gut gefallen hat und die wesentlich zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen und sich mit kreativen Kostümen eingebracht haben. Auch allen Akteuren vor und hinter den Kulissen, Organisatoren, Helfern und Freunden des Faschings in Heukewalde sei an dieser Stelle gedankt. Trotz mancher Widrigkeiten im Umfeld hat der Verein nachdrücklich bewiesen, dass er viele Leute mobilisieren und zum gemeinsamen Spaß begeistern kann.

Fast jedes Dorf in der Umgebung hat seinen jährlichen Höhepunkt, der auch durch die Gäste der Nachbargemeinden bereichert wird. In Heukewalde ist es der Fasching ...

Darauf ein weitschallendes "Heegewalle Helau" der Narren des Sportvereins Heukewalde e. V.



Gemeinde Jonaswalde

Einladung zum Kinderfasching in Jonaswalde

Auch in diesem Jahr laden wir wieder alle Kinder mit Eltern und Großeltern zum Kinderfasching ins Kulturhaus von Jonaswalde recht herzlich ein.

Dieser findet am Samstag, dem 21. Februar 2015, um 15:00 Uhr, statt. Ein buntes Programm wartet auf euch. Der Eintritt beträgt 1,00 € pro Person, Kinder erhalten dafür alles frei.

Wir freuen uns auf euren Besuch! Feuerwehrverein Jonaswalde

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Nischwitz

Am 7. März 2015, um 19:00 Uhr, sind alle Kameraden und Vereinsmitglieder zur Jahreshauptversammlung im Gemeinderaum Nischwitz herzlich eingeladen.

Der Feuerwehrvorstand

Nachruf

Wir trauern um unseren Freund und langjährigen Kameraden

Harald Störzner

der am 16. Januar 2015 für uns alle viel zu früh verstarb. Mit seiner stetigen Einsatz- und Hilfsbereitschaft und auch mit seiner Lebensfreude war er eine Stütze für uns alle. Wir verlieren mit ihm einen engagierten und umsichtigen Kameraden, dem keine Aufgabe zu viel war. Offen, selbstbewusst und dennoch bescheiden werden wir Harald in unserer Erinnerung tragen.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme sprechen wir besonders der Familie und den Angehörigen aus.

Die Kameraden der FFW Jonaswalde und alle seine Freunde und Weggefährten

Jonaswalde, im Januar 2015

Kita "Kunterbunt"

Ein kunterbuntes Dankeschön ...

... noch vom vergangenen Jahr sagen wir unseren Eltern für die hilfreiche Unterstützung und für das vertrauensvolle Miteinander im Kindergartenalltag, zu Festen und Höhepunkten.



Die Fleischerei Grobitzsch überraschte unsere Kinder mit einem leckeren Nikolausfrühstück, mit Süßigkeiten und bedachte uns mit weihnachtlicher Dekoration für unsere Räume. Ein hübsch verziertes großes Pfefferkuchenherz für alle Mädchen und Jungen spendierte uns die Bäckereifiliale Weisheit. Zur Sprachförderung überreichte uns die lo-

gopädische Praxis Ch. Gerth und Schreck GbR ein interessantes Spiel.

An die beiden fleißigen Omas von Lennart geht ebenfalls ein Dankeschön für die bunten Papiersterne. Auch vielen Dank an die "Kindergartenwaffelbäckerei" zum Nischwitzer Weihnachtsmarkt.



Bei den Einwohnern von Jonaswalde, Nischwitz und Umgebung bedanken wir uns für Spielmaterial, Sach- und Geldspenden und für das Sammeln von Altpapier und Altkleidern.

Wir sammeln auch in diesem Jahr wieder. Altkleider können täglich im Kindergarten abgegeben werden, für Zeitungen, Zeitschriften und Kataloge steht der Container hinter dem Kindergarten. Bitte unbedingt beachten: keine Pappe, keine Kartons, keine Folie und keine Schnüre.

Viele liebe kunterbunte Grüße von den Kindern und Erzieherinnen

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Kirchennachrichten Februar

Monatsspruch Februar

"Ich schäme mich des Evangeliums nicht: Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt." Römer 1,16

Gottesdienste

Sonntag, 08.02.2015 - Sexagesimä

09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde

10:15 Uhr Gottesdienst mit unserem Posaunenchor

in Mannichswalde

14:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde

Sonntag, 15.02.2015 - Estomihi

09:00 Uhr Gottesdienst in Thonhausen10:15 Uhr Gottesdienst in Vollmershain

Sonntag, 22.02.2015 - Invokavit

14:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Nischwitz mit

Kindergottesdienst und anschl. Kaffee

Sonntag, 01.03.2015 - Reminiszere

09:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: Mo., 18:00 Uhr, in Nischwitz und n. A. **Junge Gemeinde:** jeweils Fr., 19:00 Uhr, in Nischwitz

Weltgebetstag der Frauen:

Freitag, 06.03.2015, 15:00 Uhr, Gasthof Heukewalde

Frauenfrühstück:

Di., 17.02., 03.03.2015, 08:45 Uhr

Konfirmandenstunden Thonhausen:

jeweils Do., 17:00 - 18:15 Uhr: 19.02. + 05.03.2015

Konfirmandenstunden Mannichswalde:

jeweils Mi., 17:00 - 18:15 Uhr: 25.02. + 04.03.2015

Christenlehre Nischwitz:

jeweils Di., 15:30 Uhr: 24.02.2015

GKR Nischwitz: Di., 24.02.2015, 19:30 Uhr

Gemeindekirchenrat Heukewalde:

Montag, 23.02.2015, 19:00 Uhr, bei Frau Oertel

Weitere Informationen dem Lokalteil "Thonhausen" oder www.ks-thonhausen.de entnehmen.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar



Gemeinde Löbichau

Bitte um Mithilfe bei der Vervollständigung der Ortschronik Löbichau

Eine Ortschronik wird erst anschaulich durch Bilder. Leider fehlen uns für die Ortschronik Fotos und nähere Angaben zu folgenden bereits abgerissenen Häusern:

Löbichau:

- Am Hain 17 (zuletzt Bernd Zapp)
- Am Hain 23 (zuletzt Martha Taubert)
- Am Hain 24 (zuletzt Lisbeth Vogel)
- Am Hain 30 (jetzt Eigenheim)
- Beerwalder Str. 48 (zuletzt Angela Probst)
- (Am Fleischerberg) 15 (zuletzt Elsa Salomon), das Haus stand rechts von der heutigen Nr. 14

Großstechau:

- Hammelhof

Wenn Sie Fotos der genannten Häuser oder alte Fotos von anderen Häusern besitzen, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns diese zeigen und abfotografieren lassen würden. Im Voraus vielen Dank dafür!

Manfred Franke, Tel. 034496 60150 Dorit Bieber, Tel. 036602 22011

Einladung zum 16. Skatturnier



Zum Skatturnier in den Gemeindesaal Löbichau wird für Samstag, den 28. Februar 2015, eingeladen. Das Turnier beginnt um

13:00 Uhr, Einlass ist bereits ab 12:00 Uhr.

Gespielt wird in drei Serien á 48 Spiele mit Deutschem Blatt. Das Startgeld beträgt pro 5,00 € pro Serie. Den besten Spielern winken lukrative Geld- und Sachspenden.

Im Namen der Gemeinde Löbichau sowie der Organisatoren lade ich alle Skatfreunde herzlich ein.

Hermann, Bürgermeister

Grundschule Großstechau

Jahresabschluss in der Grundschule Großstechau

Auch im letzten Jahr beteiligte sich unsere Grundschule am bundesweiten Vorlesetag, der "Stiftung Lesen". Anliegen ist es, frühzeitig das Interesse der Kinder am Lesen zu wecken.

Schülerinnen der Regelschule Nöbdenitz kamen als Gäste und lasen uns aus Kinder- und Jungendbüchern vor. Anschließend konnten die Grundschüler Fragen dazu stellen bzw. Meinungen äußern.



Es ist eine schöne Tradition, dass die Kinder der ersten Klasse in der Kindertagesstätte kurze Geschichten vorlesen. Die Schüler der zweiten und dritten Klasse stellten sich gegenseitig ihre Lieblingsbücher vor. Dies war auch ohne prominenten Vorleser lehrreich und lustig.

Die vierte Klasse lud sich die pensionierte Grundschullehrerin Frau G. Knötzsch ein. Mit "Der Sprachabschneider" von Hans Joachim Schädlich stellte sie uns ein unterhaltsames Buch vor. Die Schüler erkannten auf lustige Weise, wie nützlich der richtige Gebrauch der Grammatik in unserer Sprache sein kann. Frau Knötzsch unterstütze die vierte Klasse auch bei der traditionellen Weihnachtsbastelstunde. Dafür möchten wir uns nochmals recht herzlich bei ihr bedanken.



In der der Adventszeit versammelten sich alle Schülerinnen und Schüler vor dem Unterricht im Speiseraum, um sich mit Liedern und Gedichten auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Jede Klasse gestaltete dann individuell ihre kleine Weihnachtsfeier.

Den letzten Höhepunkt im Kalenderjahr bildete wieder die sportliche "Weihnachtsstaffel". In altersgemischten Gruppen wetteiferten die "Wichtel" um bestmögliche Leistungen im "Rodeln", "Schneeflockentreiben", "Schneeballwerfen" und anderen Disziplinen. Dabei stand stets der Spaß im Mittelpunkt.

Für das neue Jahr wünschen wir allen Gesundheit, Glück und Frieden.

Sagewitz, GS Großstechau

Zaunslattengestaltung der Grundschule Großstechau

Am 23. Januar 2015, gegen 15:00 Uhr, war es wieder so weit. Der Förderverein der Grundschule lud zum Gestalten der Zaunslatten ein. Viele Eltern mit ihren Kindern folgten der Einladung.



Wir trafen uns im Keller der Grundschule. Mit verschiedenen Ideen und Engagement wurden die Latten gestaltet. Sie bekamen die unterschiedlichsten Motive, z. B. Blumen, Handabdruck, Fußball, Tore, Tiere, Namen und vieles mehr. Der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt.



Die Zaunslatten werden im Frühjahr unseren neuen Bolzplatz umrahmen. Zur feierlichen Einweihung wird es sicherlich ein Fußballspiel zwischen den Vatis und den Kindern geben.



Wir freuen uns schon darauf. Förderverein der GS Großstechau

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in den Kirchgemeinden Großstechau und Beerwalde Februar 2015

Sonntag, 22.02 2015

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beerwalde

Sonntag, 01.03.2015

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Großstechau

Samstag, 07.03.2015

16:00 Uhr Weltgebetstag in Ingramsdorf

Gott: Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir.

Psalm 139, 5

Ihr Gemeindekirchenrat

Gemeinde Nöbdenitz



"Nemz Hellau"

Ja, die Zeit rückt immer näher, bis dieser Faschingsschlachtruf den Nemzer Bürgersaal beherrscht. Der Kartenvorverkauf hat begonnen, aber es gibt natürlich noch Karten für das große Faschingsevent. Diese gibt es wie immer im Blumenladen Jahn, aber auch am Abend des Faschingsvergnügens lassen wir keinen vor der Tür stehen.

Das Programm wird fleißig geprobt und hält wieder einige Überraschungen bereit. Noch ist genügend Zeit, sich das passende Kostüm zu schneidern oder zu erwerben – die originellsten und schönsten Kostüme werden natürlich wieder prämiert. Und hier noch einmal das Motto:

"In Nemz staut man die Sprotte an, damit das Traumschiff ankern kann."

Am 14. Februar 2015 ist es endlich soweit. Einlass ist 19:00 Uhr und das Programm beginnt pünktlich 20:05 Uhr mit dem Einmarsch des Prinzenpaares und des Elferrates. Am darauf folgenden Tag laden wir wieder zum traditionellen Kinderfasching in den Bürgersaal ein, hier beginnen wir um 14:00 Uhr.

Zu den Veranstaltungen laden wir alle kleinen und großen Närrinnen und Narren ganz herzlich ein.

Es grüßen euch mit "Nemz Hellau" Prinzenpaar, Elferrat und Faschingsclub

Veranstaltungen im April

Frühlingswanderung an Karfreitag und Veranstaltung mit dem Zootierarzt Prof. Eulenberger

Der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz wird am Karfreitag, dem 3. April 2015, gemeinsam mit dem Sportverein Nöbdenitz wieder eine Frühlingswanderung durchführen. Wir wollen in diesem Jahr nach Vollmershain wandern. Unter anderem wollen wir die unter Denkmalschutz stehende alte Schmiede besichtigen. Um 09:00 Uhr geht es los. Treffpunkt ist der Platz vor dem Gemeindeamt in Nöbdenitz.

Prof. Eulenberger ist vielen aus der MDR-Sendung "Elefant, Tiger und Co." bekannt. Nachdem die Mitglieder des Ortsverschönerungsvereins Prof. Eulenberger im Jahr 2014 in Limbach-Oberfrohna besucht haben (er unterstützt den dortigen Tierpark), ist es uns gelungen, ihn nochmals dazu zu bewegen, uns in Nöbdenitz über seine frühere berufliche Tätigkeit zu berichten. Die Veranstaltung wird am Freitag, dem 17. April 2015, 19:00 Uhr, im Bürgersaal stattfinden.

Wir laden zu den vorstehenden Veranstaltungen herzlich ein. Es empfiehlt sich, die Termine vorzumerken.

Frank Wunderlich, für den Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V.

Großes Musikschulkonzert im Bürgersaal in Nöbdenitz

Es ist nun endlich gelungen, einen Termin zu finden, zu dem das Jugendsymphonieorchester der Musikschule des Landkreises Altenburger Land in Nöbdenitz auftritt. Das Konzert findet am Sonntag, dem 8. März 2015, 16:00 Uhr, im Bürgersaal in Nöbdenitz statt.

Der Ortsverschönerungsverein lädt zu diesem Konzert hiermit herzlich ein! Lassen Sie sich von klassischen und modernen Musikstücken verzaubern. Der Saal wird ab 14:00 Uhr geöffnet sein. Für die Besucher des Konzertes gibt es bereits vorab Kaffee und leckeren hausgebackenen Kuchen.

Für Frauen, welche das Konzert besuchen, wird es anlässlich des Internationalen Frauentages noch eine zusätzliche kleine Überraschung geben.

Frank Wunderlich, für den Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V.

Countdown läuft

Ostthüringencup in der Knopfstadt Schmölln

Am Samstag, den 14. Februar 2015, ist es endlich soweit. Die Ostthüringenhalle ist zum 3. Mal Austragungsort dieses hochkarätigen Fußballturniers. Von 10:00 bis 16:30 Uhr kämpfen die Nachwuchskicker um Pokale und Medaillen.

Der SSV Traktor Nöbdenitz begrüßt als Veranstalter die Nachwuchskicker des FC Erzgebirge Aue, von RB Leipzig, des FC Rot-Weiß Erfurt, der SG SV Schmölln, der SG Eurotrink Kickers Gera, vom Chemnitzer FC sowie dem FC Carl Zeiss Jena. Als Show-Akt freuen wir uns auf die Cheerleader Flying Eagles aus Schmölln, die unter der Leitung von Alexander Newald das Rahmenprogramm gestalten. Die Ehrungen der Aktiven nehmen Persönlichkeiten aus Sport und Politik vor. Durch die großzügige Unterstützung, die wir in der Vorbereitung dieses Turnieres erfahren haben, ist es auch in diesem Jahr wieder möglich, in Schmölln solch ein Event durch zu führen.

Neben den Nachwuchskickern wird in diesem Jahr der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz mit seinem Aktionsbündnis "Rettung der 1.000-jährigen Eiche" Gewinner dieses Turnieres sein, der an diesem Tag einen Spendencheck zum Erhalt unseres Wahrzeichens, durch den Vorstand des Gastgebers erhalten wird.

Für das leibliche Wohl sorgen Carmen und ihr Team vom Sportlerheim Nöbdenitz.

Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung, um diesen Tag für unsere Nachwuchsfußballer zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen.

Unsere D- und E-Junioren führen am Sonntag, 15. Februar 2015, ebenfalls ihre Hallenturniere in Schmölln durch.

Mario Großmann

Hier spricht die Volkssolidarität

Liebe Mitglieder und Freunde der VS,

wir laden alle Modeliebhaber aus Nöbdenitz und Umgebung zur Fahrt nach Altenburg ins Modehaus Adler am 10. Februar 2015 ein. Abfahrt ist um 13:20 Uhr am Bürgerhaus. Die Rückfahrt von Altenburg wird gegen 17:00 Uhr sein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Am 17. März 2015 erwarten uns Familie Gatzsch, Andrea und Wilfried Peetz zur "Schlagertraumschiffparade" in Falkenhain. Wir versprechen wieder Freude, Überraschungen und tolle Stimmung. Anmeldungen sind unter den Rufnummern 034496 22295 und 034496 22432 möglich.

Unseren Geburtstagskindern im Februar Karin Junghanns, Adele Große und Gisela Kühn, wünschen wir von ganzem Herzen Freude, Glück und viel Gesundheit.

Liane Friebe

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Kirchennachrichten Februar

Septuagesimae (70 Tage vor Ostern)

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Daniel 9,18

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde im Monat Februar 2015:

Sonntag, 08.02.2015

14:00 Uhr Gottesdienst in der Kultur- & Bildungswerkstatt mit Pfr. Dietmar Wiegand.

Montag, 09.02.2015

15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Mittwoch, 11.02.2015

19:30 Uhr Sitzung des Gemeindekirchenrates in der Pfarrscheune

Aschermittwoch, 18.02.2015

19:00 Uhr Auftaktveranstaltung der Fastengespräche in der Pfarrscheune mit Vikar Conrad Krannich und Superintendent Michael Wegner (Thema: Abendmahl)

Donnerstag, 19.02.2015

14:00 Uhr Seniorennachmittag in der Pfarrscheune mit Pfr. Dietmar Wiegand und Marlis Geidner-Girod

Sonntag, 22.02.2015

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kultur- & Bildungswerkstatt mit Pfr. Dietmar Wiegand

Montag, 23.02.2015

15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Dienstag, 24.02.2015

19:00 Uhr Fastengespräche in der Pfarrscheune mit

Pfarrer Dietmar Wiegand (Thema "Vater unser")

Donnerstag, 26.02.2015

19:30 Uhr Frauenkreis in der Pfarrscheune

Dienstag, 03.03.2015

19:00 Uhr

Fastengespräch in der Pfarrscheune mit Regionalbischof Propst i. R. Dr. Hans Mikosch (Thema: Erfahrungen während der Tätigkeit in Afrika) oder Superintendent Wegner.

Informationen zu Veranstaltungen der Kirchgemeinde Nöbdenitz finden Sie auch ständig aktuell unter www.facebook.com/evang.sprottental oder www.kulturkirchen.org

Die **Sprechstunden** im Kirchgemeindehaus finden jeweils donnerstags, von 17:00 bis 18:00 Uhr, statt.

Jeden Dienstag (außer in den Ferien), um 17:00 Uhr, wird die **Christenlehre** durch Marie Bacher im Kirchgemeindehaus durchgeführt.

Interessenten für das **Mehrgenerationen-Kochen** melden sich bitte bei Frau Sabine Opitz (Tel.: 034496 60466) oder Familie Göthe (Tel.: 034496 64616) oder per E-Mail an kirchkasse.noebdenitz@gmail.com.

Kultur- & Bildungswerkstatt: Terminabsprachen und Besichtigung donnerstags, 17:00 bis 18:00 Uhr, oder telefonisch 034496 60431 oder 034496 64616.

Einladung zu unseren beliebten Fastengesprächen

Ab Aschermittwoch, der in diesem Jahr auf den **18. Februar** fällt, beginnt die 40-tägige, bis Ostern andauernde Fasten- oder auch Passionszeit. Wir beginnen unsere Fastengespräche am Aschermittwoch, um 19:00 Uhr, in der Pfarrscheune.

Die Auftaktveranstaltung gestaltet Vikar Conrad Krannich. Herr Superintendent Michael Wegner wird an diesem Abend ebenfalls in Nöbdenitz teilnehmen. Darüber freuen wir uns als Organisatoren besonders.

Die folgenden Fastengespräche finden jeweils am Dienstag, um 19:00 Uhr, statt.

24.02.2015 Referent Pfr. Dietmar Wiegand zum Thema "Vater unser".

04.03.2015 Regionalbischof Propst i. R. Dr. Hans Mikosch berichtet über seine Erfahrungen in Afrika (erinnern Sie sich an seine Predigt zur Christvesper am Heiligen Abend).

Für den gleichen Abend liegt uns auch eine Zusage von Sup. Wegner vor. Es wird angestrebt, für einen der beiden Referenten einen anderen Termin zu finden.

10.03.2015 Pfr. i. R. Brünnler von der kathol. Gemeinde diskutiert mit uns über Bußsakrament/Beichte.

17.03.2015 Referent angefragt.

24.03.2015 Der Islamwissenschaftler Christian Schröter diskutiert mit uns über seine aktuellen Erfahrungen in Syrien.

31.03.2015 Referent angefragt.

Danke

Wir bedanken uns herzlich bei all Jenen, die uns im vergangenen Jahr mit Rat und Tat sowie mit finanziellen Zuwendungen und Kirchgeldzahlung unterstützt haben. Danke auch den anonymen Spendern! Ohne Ihre Unterstützung wäre die vielfältige Arbeit der Kirchgemeinde für das Gemeinwohl nicht möglich.

Wer unsere gelben Flyer im Dezember erhalten hat, wird schon bemerkt haben, dass der Terminkalender für 2015 mit vielen Veranstaltungen gefüllt ist. Und es kommen noch weitere hinzu. Wir freuen uns immer über reichlich Besucher, über Ideengeber und "Mitmacher". Scheuen Sie sich nicht, sich mit guten Ideen einzubringen und diese umzusetzen. Wir sind für sehr vieles offen.

Bitte merken Sie sich schon heute den **13. Mai** vor. An diesem Abend führen wir unsere Gemeindeversammlung durch. Der Gemeindekirchenrat möchte mit Ihnen über vergangene und künftige Vorhaben ins Gespräch kommen. Wir wollen bei der Festlegung von Prioritäten auch Ihre Erfahrungen und Meinungen einfließen lassen.

Seien Sie herzlichst gegrüßt

Wolfgang Göthe, im Auftrag des Gemeindekirchenrates



Gemeinde Posterstein

Frauengruppe Posterstein

Nun ist auch das Jahr 2014 schon wieder Vergangenheit und damit Gelegenheit, noch einmal zurückzublicken. Die Vorbereitungen des Winterzaubers bildeten – wie auch bereits wieder in diesem Jahr – den Auftakt: Kuchen wollte gebacken und verkauft werden, bevor im Februar Fasching in der Rothenmühle gefeiert wurde.

"Kulturell" wurde es dann am 6. März beim Besuch der Travestie-Show in Kosma, man gönnt sich ja sonst nichts.

Am 1. April war Osterbasteln mit Frau Biele angesagt, schöne Ostereier und große Bastkugeln sollten den Frühling und das Osterfest schmücken. Frau Dr. Dorf, Zahnärztin und Kieferorthopädin, gab uns dann am 6. Mai einen Einblick in die Welt der Heilkräuter und deren Tinkturen, ein interessanter Abend mit manch Wissenswertem, von dem vieles sicher zu Unrecht fast in Vergessenheit geraten ist.

Und so war bereits die erste Jahreshälfte um, so dass wir uns am 12. Juni rasch mit Gertl's Traktor auf den Weg zur traditionellen Halb-Weihnachtsfeier auf den Weg in die Badgaststätte Vollmershain machten ... Wer will schon Weihnachten verpassen? Unser Frauenbeauftragter Jan fuhr wieder zusätzlich mit dem Gemeindebus, um den Traktorhänger nicht zu überladen.

Am 4. Juli feierten wir wieder unser Sommerfest an Bräunlich's Teich, das diesmal unter besonderem Motto stattfand: Zwei "Nicht-Silberhochzeiten" wollten ordentlich begossen werden!

Bei schönstem Sommerwetter hätten wir das uns von der FFW aufgebaute Zelt eigentlich gar nicht gebraucht – trotzdem ein herzliches Dankeschön den Kameraden! Mit leckerem Essen, köstlicher Bowle und spaßigen Spielen ein gelungener Abend.

Nach der wohlverdienten Urlaubszeit im August ging es im September dann ganz ernsthaft mit den Vorbereitungen zu einem besonderen Anlass weiter: Der für 15. November geplante Abend in der "Neuen Scheune" wollte gut geplant werden. Ein orientalisches 3-Gänge-Menü und die Getränke wurden zum Programm der Vollmershainer Bauchtanzgruppe serviert. Dank der guten Planung und aufwendigen Vorbereitungen ein gelungener Abend.

Nach den zahlreichen Aktivitäten beschlossen wir das Jahr dann am 12. Dezember mit der Weihnachtsfeier in der "Deftigen Pfanne", gewichtelt wurde natürlich auch wieder, die Päckchen wurden auch in diesem Jahr wieder mit Spannung erwartet und "umkämpft".

Bleibt nur noch, allen für die gelungenen Abende des letzten Jahres noch einmal herzlich zu danken. Wir hoffen, auch dieses Jahr wird wieder ereignisreich und wir treffen uns zunächst am 17. Februar 2015, um 19:00 Uhr, im Bürgerraum zu einem Spieleabend, bei welchem wir auch gern schon die eine oder andere Idee besprechen können.

Eure Cornelia

Vielen Dank für die Glückwünsche und Geschenke zu meinem

60. Geburtstag

Mein besonderer Dank gilt der Agrargenossenschaft Thonhausen für das super Buffet, der Kuchenfrau Eva Kertscher für den leckeren Kuchen und dem DJ Peter Grünig für die gute Unterhaltung.

Auch danken möchte ich den fleißigen Helfern Sindy und Grit, die mit ihrer Bewirtung dafür gesorgt haben, dass es meinen Gästen an nichts gefehlt hat.

Meinem Mann und meinen Kindern möchte ich danken für die gute Unterstützung bei der Vorbereitung für die Feier, die somit beitrugen, dass mein Geburtstag zu einem unvergesslichen Ereignis wurde.

Ute Zapp Posterstein, den 20. Dezember 2014

Ü30-Party in der "Neuen Scheune"

21. März 2015, ab 19:00 Uhr

Musik der 80er und 90er Jahre, Ostrock und das Beste von heute im Partymix. Dabei wird Marian wieder für Stimmung sorgen.

Rock`n' Roll und Soul – Peter Franks singt live ... die größten Hits von Elvis Presley in einer authentischen Bühnenshow.

Für kleine Snacks und jede Menge Getränke ist gesorgt. Bunt Gemixtes gibt es an der Cocktail-Bar.

Die Seifenkistenfreunde Posterstein e. V. als Veranstalter würde sich freuen, wenn viele mit guter Laune den Weg in die "Neue Scheune" finden.

Aktion 7 + 1: Sieben Karten zahlen, eine frei! Die Aktion ist bis zum 21. Februar 2015 begrenzt.

Kartenbestellungen unter Tel. 034496 23789 bzw. 0170 8104131 oder seifenkiste@posterstein.de

Allen "U30ern" gewähren wir in Begleitung mindestens eines "Ü30ers" Eintritt.



Gemeinde Thonhausen

Informationen aus der Gemeinde

Dank umfangreicher Recherchen durch den Gemeinderat mit ihrem Bürgermeister Herr Hupfer, sowie der Mithilfe von aufmerksamen Bürgern konnte aufgeklärt werden, wer die Buchstaben am Gemeindeamt und dem Bauhof zerstört hat.

Unser Dank gilt allen an der Aufklärung beteiligten Bürgern.

Seit dem 1. Januar 2015 ist die Firma Fräßdienst E. Feind aus Lübben in Brandenburg Besitzer des ehemaligen Bagera-Geländes, um hier eine Niederlassung zu gründen. Diese Firma mit ihren 23 Beschäftigten ist auf dem Gebiet Straßenoberbau bundesweit tätig. Bis zum Februar soll der Umzug von Schmölln nach Wettelswalde vollzogen sein. Wir als Gemeinderat heißen die Firma herzlich willkommen und wünschen, nicht ganz uneigennützig, immer volle Geschäftsbücher.

Gemeinderat Thonhausen

Treffen des Heimatvereins

Das nächste Treffen des Heimatvereins Thonhausen – Schönhaide – Wettelswalde findet am Mittwoch, dem 11. Februar 2015, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Thonhausen statt.

E. Nönnig, Heimatverein

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Thonhausen

Am 20. Februar 2015 findet um 19:00 Uhr im Gasthof Wolf Thonhausen eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung

Top I Begrüßung u. Feststellung d. Beschlussfähigkeit

Top II Bestätigung der Tagesordnung

Top III Diskussion über Kündigung eines Pachtvertrages

Top IV Abstimmung

Top V Diskussion über Neuverpachtung

Top VI Verschiedenes

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Grundschule Thonhausen

Weihnachtsbasteln im Hort

Am 25. November 2014 fand unser traditionelles Weihnachtsbasteln im Hort der Grundschule Thonhausen statt. Festlich geschmückte Horträume luden zum besinnlichen, weihnachtlichen Beisammensein ein. Wieder einmal zeigte sich, dass unser Hort nicht nur Bildungseinrichtung, sondern ein beliebter kultureller Treffpunkt für "Jung und Alt" in der Gemeinde ist.





Die Erzieher unter der Hortleitung von Frau Schönberg hatten sich für diesen Nachmittag einiges einfallen lassen, um ihren Gästen ein unterhaltsames "Basteln" zu bieten. Viele Eltern, Lehrer und Kinder kamen der Einladung nach und gestalteten kreative Weihnachtslichter, liebevolle Nikolausstiefel und weihnachtlichen Fensterschmuck. Unsere Kinder gestalteten unter der Leitung von Frau Mund fleißig winterlichen und weihnachtlichen Fenster- sowie Klassenschmuck. Die häufigsten Motive, die unsere Schülerinnen und Schüler auswählten waren Weihnachtsmänner, Elche sowie Schneeflocken, die aus Tonpapier ausgeschnitten und geschickt zusammengeklebt wurden. Diese Kunstwerke schmücken nicht nur unsere Grundschule, sondern erzeugen auch in jeder Familie eine vorweihnachtliche Stimmung.

Ein herzliches Dankeschön dem Hort-Team der Grundschule Thonhausen

N. Schiffmann

Unser Weihnachtsmärchen

Im Hort der Grundschule Thonhausen war es am 5. Dezember 2014 wieder soweit. Es duftete nach Weihnachtsplätzchen und wir Kinder waren schon sehr aufgeregt. Fleißig wurde seit Monaten für das Märchen "Prinzessin auf der Erbse" geprobt.



Eine neue Kulisse gestaltet und die Kostüme zusammengestellt. Eltern, Großeltern, Geschwister und Verwandte, Freunde und Bekannte waren eingeladen.



Allen hat die Theateraufführung sehr gefallen und wir hatten viel Spaß. Im Anschluss konnten alle Gäste bei einer Tasse Kaffee und leckeren Plätzchen zusammen sitzen und erzählen.



Herzlichen Dank an alle freiwilligen Helfer, besonders bei Familie Katzke für die Erinnerungs-DVD.

Die Hortkinder der Grundschule Thonhausen

Nachtrag zum Weihnachtsmarkt 2014

Aufgrund einer technischen Panne wurden versehentlich zwei Sponsoren nicht genannt. Wir möchten uns dafür entschuldigen und uns hiermit noch nachträglich bei der Agrargenossenschaft Thonhausen und bei Herrn Holm Schellenberg recht herzlich bedanken.

Und bitte nicht vergessen: Am Freitag, dem 13. Februar 2015, findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr in Wettelswalde die Jahreshauptversammlung des SV 1901 Thonhausen e. V. statt.

Der Vorstand

Rückkehr zu mentaler Stärke

Volleyball - SV Thonhausen 1901 mit starkem Auftritt

Die Turnhalle des Schmöllner Gymnasiums war Austragungsort einer weiteren Punktspielrunde der Landesklasse Ost Damen.

Dabei empfing der gastgebende SV Thonhausen 1901 die Vertretungen des VSV Gößnitz und des HSV Weimar III.

Im ersten Spiel des Nachmittags musste sich das Team aus Thonhausen der Vertretung des VSV Gößnitz stellen. Hektisch und unkonzentriert begannen die jungen Damen aus Thonhausen ihr Spiel. Es wurde lediglich auf die Aktionen des Gegners reagiert und kaum eigene Aktivitäten konnten wertvolle Punkte sichern, so dass der erste Durchgang mit 16:25 verloren ging. Das sollte so nicht stehen bleiben, denn in der Hinrundenbegegnung konnte gegen Gößnitz ein Sieg verbucht werden.



Mit großem Ehrgeiz ging es in den zweiten Satz und das Team von Thonhausen war wie ausgewechselt und agierte mit klarem Spielaufbau und tollen Abschlüssen der Spielzüge, die Punkt um Punkt sicherten. 25:12 das Ergebnis im zweiten und 25:18 das des dritten Satzes. Im vierten Satz wehrte sich Gößnitz, stark aufspielend, gegen die drohende Niederlage und musste beim Spielstand von 24:23 den ersten Satzball von Thonhausen abwehren. Das gelang den Pleißestädterinnen und es begann ein Volleyballkrimi, der an Spannung keine Wünsche offen ließ. Mit dem 33:31-Jubel gewann das Team aus Thonhausen den Satz und damit das Spiel 3:1.

Nun galt es, den Spielfaden gegen die Mannschaft des HSV Weimar unbeeindruckt weiter zu spinnen, obwohl die 0:3-Niederlage des ersten Spieltages noch im Gedächtnis der Thonhausnerinnen verankert war.

Mit Respekt begann das junge Team aus Thonhausen gegen die routinierten Damen aus Weimar. Eine 21:25-Niederlage im ersten Satz musste in der Satzpause verarbeitet werden. An vergleichbaren Spieltagen löste ein Rückstand nach dem ersten Satz schon Resignation und Unmut aus, diesmal gingen die Mädels mit erhobenen Kopf in den zweiten Satz und besannen sich auf ihre mentale Stärke. Es gelangen herrliche Aktionen und das Feld wurde mit großem Einsatz verteidigt. Der 25:19-Spielstand dokumentiert den Spielverlauf. Im dritten Satz spielte Weimar seine Stärken aus und Thonhausen unterlag mit 21:25 knapp.



Der folgende vierte Satz konnte aus Sicht von Thonhausen das Spiel noch mal offen gestalten oder den Sieg für Weimar bringen, dessen war man sich bewusst.

Ein ständiger Führungswechsel mit sehenswertem Volleyball kennzeichnete den Spielverlauf, der eine 22:20-Führung für die junge Vertretung aus Thonhausen zwischenzeitlich sicherte. Nach sieben hintereinander gespielten Sätzen war der Satzausgleich greifbar nahe. Die Nerven lagen blank und mit drei verschlagenen Aufgaben in Folge kann in dieser Spielklasse das Spiel nicht gewonnen werden! 25:23 siegte Weimar in dem Satz und damit 3:1 im Spiel.

Im dritten Spiel des Tages sicherte sich der VSV Gößnitz nach 0:2-Rückstand einen 3:2-Sieg gegen den HSV Weimar.

Thonhausen spielte mit: Maxi und Nele Pilz, Benita Ebersbach, Julia Hauck, Marie-Sophy Wilde, Cara Wößner und Annika Schmalz.

Chr. Pilz Fotos: Wolfgang Wukasch

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Thonhausen, Wettelswalde und Vollmershain

Kirchennachrichten Februar

Monatsspruch Februar

"Ich schäme mich des Evangeliums nicht: Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt." Römer 1,16

Gottesdienste

Sonntag, 08.02.2015 – Sexagesimä 09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde

10:15 Uhr Gottesdienst mit unserem Posaunenchor

in Mannichswalde

14:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde

Sonntag, 15.02.2015 - Estomihi

09:00 Uhr Gottesdienst in Thonhausen10:15 Uhr Gottesdienst in Vollmershain

Sonntag, 22.02.2015 - Invokavit

14:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Nischwitz

mit Kindergottesdienst und anschl. Kaffee

Sonntag, 01.03.2015 - Reminiszere

09:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde
Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr **Posaunenchor:** nach Absprache

Junge Gemeinde: jeweils Fr., 19:00 Uhr, in Nischwitz

Christenlehre Vollmershain:

jeweils Dienstag, 15:30 Uhr: 10.02.2015 bei Fam. Hübner

+03.03.2015

Christenlehre Thonhausen:

jeweils mittwochs, 15:00 Uhr: 19.02. + 05.03.2015

Konfirmandenstunden Thonhausen:

jeweils Do., 17:00 – 18:15 Uhr: 19.02. + 05.03.2015

Weltgebetstag der Frauen Thonhausen:

Freitag, 13.03.2015, 15:00 Uhr

Frauenfrühstück:

Dienstag, 03.02., 17.02. + 03.03.2015, 08:45 Uhr

Gemeindekirchenrat Thonhausen/Wettelswalde:

Montag, 09.02.2015, 20:00 Uhr

Gemeindekirchenrat Vollmershain:

Dienstag, 10.02.2015, 19:00 Uhr, bei Frau Meißner Mehr Infos unter www.ks-thonhausen.de.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar



Gemeinde Vollmershain

Einladung zum 8. März

Am 8. März ist wieder Frauentag. Dazu laden wir alle Seniorinnen von Vollmershain ganz herzlich ein. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir ein paar nette Stunden zusammen verbringen. Beginn ist wie immer 15:00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr bzw. des neuen Gemeindeamtes in Vollmershain.

Der 8. März fällt diesmal auf einen Sonntag, und ich hoffe, dass dies unserer Veranstaltung keinen Abbruch tut. Für unsere Planung bitten wir die Teilnahme bis spätestens 4. März 2015 bei B. Künzel, Tel. 034496 60539, zu melden.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Frauen des Gemeinderates Vollmershain



Preisskat um den Pokal des Bürgermeisters

Am Freitag, dem 20. Februar 2015, sind alle Skatfreunde der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" und alle Skatfreunde der wöchentlichen Skatrunde Wildenbörten in das Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten recht herzlich eingeladen.

Dort steigt der Kampf um den Pokal des Bürgermeisters der Gemeinde Wildenbörten. Der beste Skatspieler aus Wildenbörten erhält außerdem einen Sonderpreis. Beginn ist 19:00 Uhr. Je Serie ist ein Betrag in Höhe von 5,- € zu entrichten. Es wird bestimmt wieder ein spannender Skatabend.

Ich freue mich schon jetzt auf Ihr Kommen.

Gerhard Fischer, Bürgermeister

875 Jahre Wildenbörten und Umgebung Bildersuche die 2.



875 Jahren Wildenbörten und Umgebung wird gefeiert. Wir denken, dass sich das mittlerweile herumgesprochen hat. Beim ersten Bildersichtungstermin konnten wir schon sehr viele interessante Fotos auswählen und scannen. Vielen Dank allen, die sich beteiligt haben. Zum zweiten Scann-Termin am Mittwoch, dem 25. Februar 2015, um 18:00 Uhr, laden wir euch ins Vereinshaus ein.

Wir hoffen, von den Gemeindedörfern Graicha, Kakau, Dobra und Hartroda auch noch das ein oder andere Foto zu bekommen. Auch ihr habt viel in euren Dörfern getan, was sich lohnt zu zeigen. Höfe und Häuser – früher und heute, sowas sollte doch noch zu finden sein. Außerdem suchen wir ein Foto von der Mühle mit Flügeln. Also schaut fleißig zu Hause mal alte Alben durch, vielleicht ist im Hintergrund die Mühle vollständig zu sehen.

Wer uns Fotos zur Verfügung stellt, bekommt sie danach gleich zurück. Auch aus Fotoalben scannen wir.

Des Weiteren soll es im Dorf entlang der Hauptstraßen und um die Kirche bäuerliche Schaubilder geben. Hierzu rufen wir die Anrainer zum Mitmachen auf. Auch die Gemeindedörfer sollten sich präsentieren. Dobra könnte zum Beispiel Werbung für ihr Orgelevent machen.

Anschließend beraten wir über das kommende Ereignis. Hierzu sind auch alle Bürger willkommen.

Das Organisationsteam

Kindersport Wildenbörten 2014

Zu einer kleinen Tradition mausert sich der Kindersportnachmittag in Wildenbörten zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester.

So zum sechsten Mal, am 28. Dezember 2014, trafen sich gefühlte 40 Kinder und ihre Eltern und Gäste in der Wildenbörtener Turnhalle.

Mit jeder Menge Spaß und Eifer konnte nun Sport betrieben werden. Mit Fußball, Völkerball, Staffelspielen oder individuell mit Keulen, Bällen, Seilen und Schwungtuch verging der Nachmittag sehr rasch. Für die ganz Kleinen gab's eine Rutsche, für alle eine Hüpfburg und einen Clown mit Naschwerk. Zum Schluss noch ein paar Wiener und für die Papas ein Bier.



Alle waren zufrieden und die Kinder ausgepowert, es war ein herrlicher Nachmittag.

Bedanken möchte ich mich für die großartige Hilfe bei der Familie Illgen aus Großstechau.

Ralf Liebisch

Kleiner Hinweis für nächstes Jahr:

Am 27. Dezember 2015 wird es die 7. Runde geben und bitte etwas mehr Alkoholfreies für die Kinder mitbringen. Danke.

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

"Ich schäme mich des Evangeliums nicht: Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt." Römer 1, 16

Wir laden herzlich ein:

Sonntag, 08.02.2015

10:00 Uhr Gottesdienst in die Kirche Wildenbörten

Sonntag, 22.02.2015

10:00 Uhr Gottesdienst in die Kirche Wildenbörten

Sonntag, 08.03.2015

10:00 Uhr Gottesdienst in die Kirche Wildenbörten

Der Gemeindekirchenrat